

3

Corporate Governance

Corporate-Governance-Bericht _____	132	Vergütungsbericht _____	146
Compliance _____	140	Bericht des Aufsichtsrats _____	160
Organe der Gesellschaft _____	142	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG _____	166
Vorstand _____	142		
Aufsichtsrat _____	144	Erklärung zur Unternehmensführung _____	167

Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die BASF.

Vorstand

leitet das Unternehmen und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten

Aufsichtsrat

bestellt, überwacht und berät den Vorstand

Aktionäre

nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Aktionäre und der

Arbeitnehmer sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

- Vorstand personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt
- Leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung
- Legt Unternehmensziele und strategische Ausrichtung fest

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche fest, bestimmt die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance-Management- und Risi-

komanagement-Systeme und die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards.

Der Vorstand trifft Entscheidungen, die durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, in regelmäßigen vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Geschäftsbereiche und Facheinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat er dagegen nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Devestitionsvorhaben, Vorstands-ausschüsse einsetzen, denen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören müssen. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt, die die geplanten Maßnahmen unabhängig von dem betroffenen Geschäftsbereich intensiv prüfen, deren Chancen und Risiken bewerten und auf dieser Grundlage dem Vorstand Bericht erstatten und Entscheidungsvorschläge vorlegen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte in der Satzung der BASF SE festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören der Erwerb und die Ver-

äußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3% des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

➡ Mehr zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite 123

Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 142 aufgeführt. Die Vergütung des Vorstands wird ausführlich im Vergütungsbericht ab Seite 146 dargestellt.

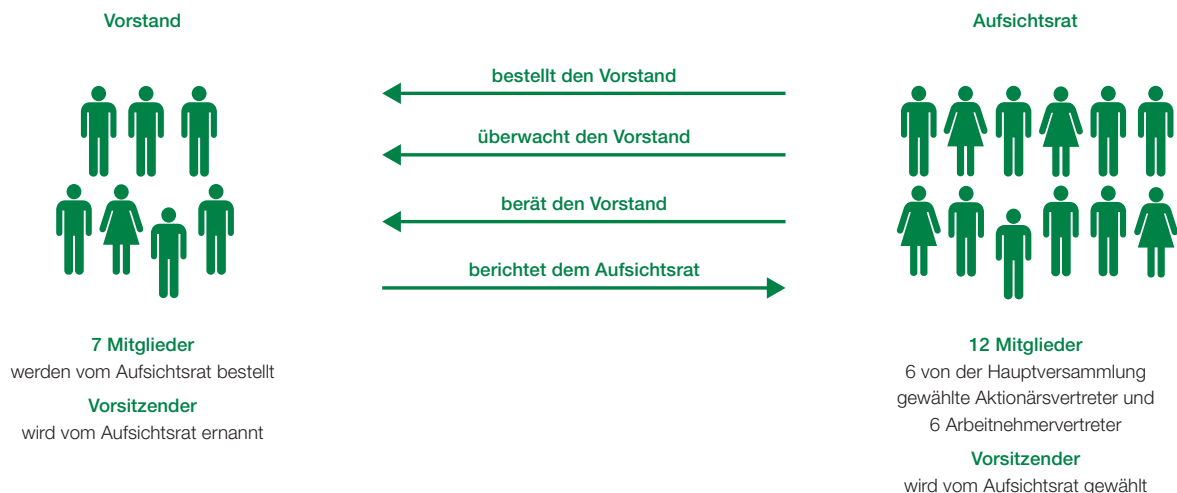
Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Die BASF strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Kandidaten zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BASF orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Duales Leitungssystem der BASF SE



Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE sein kann. Insgesamt soll so sichergestellt sein, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzeptes hat:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied

– Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ergibt sich durch das Verständnis der BASF als ein integriert geführtes Unternehmen und wird bestimmt von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Im Zuge der personellen Veränderungen im Vorstand wurde dieser im Mai 2018 von acht auf sieben Mitglieder reduziert. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzeptes vollständig.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

- Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- Vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung), die auch die in der BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat beinhaltet. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für die BASF als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt. Die anderen sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer der BASF-Gruppe, bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Die Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils in getrennten Vorbesprechungen vor. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den

Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mittels anderer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken und das Risiko- und Compliance-Management informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

[Mehr zur Satzung der BASF SE und zur Beteiligungsvereinbarung unter basf.com/satzung sowie basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/satzung-sowie-basf.com/de/corporategovernance)

[Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE mit Kennzeichnung als Aktionärs- oder Arbeitnehmervertreter und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 144 aufgeführt.](#)

[Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht ab Seite 158 dargestellt.](#)

Personalausschuss

Mitglieder

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Michael Diekmann, Sinischa Horvat, Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen
- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

Prüfungsausschuss

Mitglieder

Dame Alison Carnwath DBE (Vorsitz), Ralf-Gerd Bastian (bis 4. Mai 2018), Tatjana Diether (seit 4. Mai 2018), Franz Fehrenbach, Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Haupt-

versammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, vereinbart das Prüfungshonorar und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer; regelmäßiger Dialog hierzu besteht zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen

- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen; kann zudem in alle Geschäftsunterlagen der BASF Einsicht nehmen und diese und alle anderen Vermögensgegenstände der BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

Financial Experts

Mitglieder mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Dame Alison Carnwath DBE und Franz Fehrenbach.

Nominierungsausschuss

Mitglieder

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Dame Alison Carnwath DBE, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Anke Schäferkordt

Aufgaben

- Identifiziert geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor

Strategieausschuss

Mitglieder

Dr. Jürgen Hambrecht (Vorsitz), Ralf-Gerd Bastian (bis 4. Mai 2018), Dame Alison Carnwath DBE, Michael Diekmann, Waldemar Helber (seit 4. Mai 2018), Sinischa Horvat, Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2018 hat

- der Aufsichtsrat fünf Sitzungen,
- der Personalausschuss drei Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss drei Sitzungen und
- der Strategieausschuss eine Sitzung abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben mit Ausnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats, einer Sitzung des Prüfungsausschusses und einer Sitzung des Personalausschusses, bei denen jeweils ein Mitglied nicht anwesend war, jeweils alle Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschussmitglieder teilgenommen.

[Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 160](#)

[Eine individualisierte Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter \[basf.com/aufsichtsrat/sitzungen\]\(http://basf.com/aufsichtsrat/sitzungen\) abrufbar.](#)

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

■ Kriterien für Besetzung: fachliche und persönliche Qualifikation, Vielfalt und Unabhängigkeit

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat dazu am 21. Dezember 2017 gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch (HGB) Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemie-sektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von §100 Abs. 5 AktG (Financial Expert)
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups

- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Mindestens jeweils 30% Frauen und Männer
- Mindestens 30% der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens 50% der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens 30% sind unter 60 Jahren

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- **Persönlichkeit und Integrität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) einzuhalten sowie die Anforderungen des Kapitalmarkts angemessen zu berücksichtigen.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer:** Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten; dies entspricht drei regulären satzungsgemäßen Mandatsperioden.

- **Unabhängigkeit:** Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig im Sinne der im DCGK genannten Kriterien sein. Das heißt, dass sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu BASF, ihren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der Unabhängigkeit festgelegt: Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung als Arbeitnehmer der BASF SE oder einer Groupengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied nicht infrage. Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-Off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand die Bewertung als unabhängig nicht aus. Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 15 Jahren gelten nicht als unabhängig. Unter Anwendung dieser Kriterien sollen dem Aufsichtsrat mindestens zehn unabhängige Mitglieder angehören, das heißt auch mindestens vier unabhängige von insgesamt sechs Anteilseignervertretern.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils bereits fast vollständig. Lediglich der Kompetenzbereich Digitalisierung wird noch nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, mit den Wahlvorschlägen zur Wahl des Aufsichtsrats im Jahr 2019 das Kompetenzprofil vollständig zu erfüllen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind zehn der derzeitigen zwölf Mitglieder bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen wegen ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit Mai 1998 beziehungsweise Mai 2003 die Unabhängigkeitskriterien nicht mehr. Bei der in der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 stattfindenden turnusgemäßen Wahl des Aufsichtsrats werden diese beiden

Mitglieder nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen und aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

🔗 Mehr zum gesetzlichen Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat im folgenden Textabschnitt

📄 Eine namentliche Kennzeichnung der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter Organe der Gesellschaft ab Seite 144.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

■ Mindestquote im Aufsichtsrat, Zielgrößen für Vorstand und die obersten Führungsebenen

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30% aus Frauen und Männern zusammzusetzen. Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus vier Frauen, von denen je zwei die Anteilseigner beziehungsweise die Arbeitnehmer vertreten, und acht Männern und erfüllt mit seiner Besetzung die gesetzliche Anforderung. Mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 ist Tatjana Diether als bereits Ende 2013 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2019 gewähltes persönliches Ersatzmitglied für den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Ralf-Gerd Bastian nachgerückt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat als Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die am 1. Januar 2017 begonnene zweite Zielerreichungsperiode nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt, dass weiterhin mindestens eine Frau dem Vorstand der BASF SE angehören soll. Dies entsprach zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße bei acht Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 12,5% und entspricht heute bei sieben Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 14,3%. Zudem hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Sie liegen bei 12,1% für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und bei 7,3% auf

der zweiten Führungsebene. Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen. Die Frist für die Erreichung der Ziele für die zweite Zielerreichungsperiode wurde auf den 31. Dezember 2021 gesetzt.

BASF betrachtet die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften. Dafür haben wir uns anspruchsvolle globale Ziele gesetzt und 2018 weitere Fortschritte erzielt. BASF wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu setzt das Unternehmen weltweit Maßnahmen um und entwickelt diese ständig weiter.

Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter basf.com/de/corporategovernance

Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe weltweit auf Seite 23

Mehr zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen im Konzernlagebericht unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Seite 112

Rechte der Aktionäre

■ Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung

■ Jede Aktie eine Stimme

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen.

Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Einzelweisungen werden dabei erst morgens am Tag der Hauptversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet. Die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung über den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung möglich. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und sie gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien – können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

■ BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist.

Die BASF SE entspricht allen Empfehlungen des zuletzt im Februar 2017 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex. Ebenso erfüllt BASF fast vollständig die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Anregung, den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung im Internet zu ermöglichen, setzen wir nicht um. Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden öffentlich zugänglich im Internet übertragen. Die anschließende Behandlung der Tagesordnung machen wir nicht im Internet zugänglich, um den Charakter der Hauptversammlung als eine Präsenzversammlung unserer Aktionäre zu wahren.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite 166 wiedergegeben.

Mehr zur Entsprechenserklärung 2018, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter basf.com/de/corporategovernance

Angaben gemäß § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE 1.175.652.728,32 €, eingeteilt in 918.478.694 Namensaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung

ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (wenigstens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, bei Erstbestellungen beträgt die Bestelldauer bei BASF regelmäßig nur drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor.

Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach einer Neuausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital.

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2019 das gezeichnete Kapital um bis zu 500 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 20% des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Geldeinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10% neue Aktien ausgegeben werden oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 bis zum 11. Mai 2022 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten Ausnahmefällen das Bezugsrecht auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 12. Mai 2017 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2022 bis zu 10% der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktien (10% des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die

Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot und mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte, (c) gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und (d) gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Die von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50% der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel) und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Im Fall eines Kontrollwechsels erhalten die Vorstandsmitglieder unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen eine Entschädigung, die im Einzelnen im Vergütungsbericht ab Seite 157 beschrieben ist. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär der BASF den Besitz von mindestens 25% der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Sei-

ten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers veranlasst. Der gekündigte Arbeitnehmer erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind.

Die übrigen nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

[Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter \[basf.com/anleihen\]\(http://basf.com/anleihen\)](#)

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors&Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt von 10% des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1% des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Im Jahr 2018 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt 28 Erwerbsgeschäfte und ein Verkaufsgeschäft mit Stückzahlen von 20 bis 15.000 BASF-Aktien oder BASF-ADRs mitgeteilt worden. Der Preis pro Aktie lag bei 65,40 € bis 96,17 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 1.709,07 € und 981.000,00 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Webseite der BASF SE veröffentlicht.

[Mehr zu den im Jahr 2018 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter \[basf.com/de/directorsdealings\]\(http://basf.com/de/directorsdealings\)](#)

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 4. Mai 2018 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2018 sowie der zugehörigen Lageberichte gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. KPMG ist seit dem Jahresabschluss 2006 ohne Unterbrechung Abschlussprüfer der BASF SE. Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 wurde deshalb im Jahr 2015 im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öf-

fentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, erneut KPMG zur Wahl vorzuschlagen. Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens kann KPMG der Hauptversammlung jeweils ohne erneutes Ausschreibungsverfahren bis einschließlich des Geschäftsjahres 2025 zur Wahl zum Abschlussprüfer vorgeschlagen werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Wirtschaftsprüfer Alexander Bock. Für den Einzelabschluss ist dies seit dem Jahresabschluss 2017 Wirtschaftsprüferin Dr. Stephanie Dietz.

Der Gesamthonorarbetrag, der KPMG und Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar gezahlt wird, lag im Jahr 2018 bei einer Million €. Dies entspricht rund 4,7% des Honorars für die Abschlussprüfungen.

[Mehr dazu im Anhang unter Anmerkung 33 auf Seite 267](#)

Compliance

Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Diese Standards verankert unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

Compliance-Programm und Verhaltenskodex

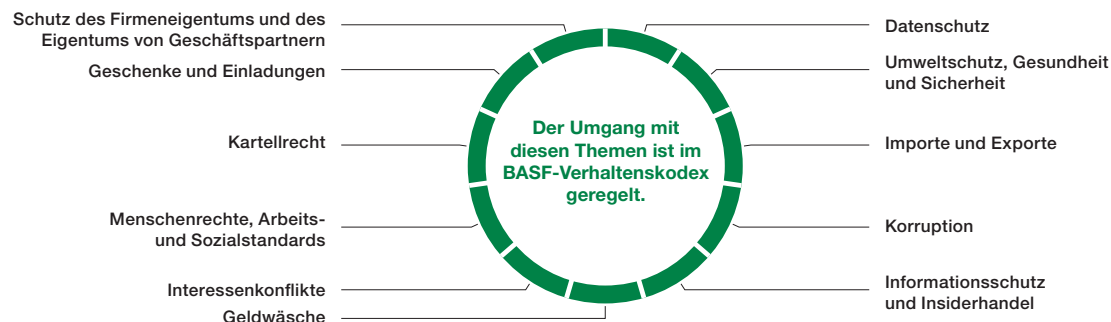
- Verankerung in den Unternehmenswerten
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

Das Compliance-Programm der BASF basiert auf international geltenden Standards und fasst wichtige Gesetze sowie oftmals auch darüber hinausgehende unternehmensinterne Regelwerke und externe Selbstverpflichtungen zusammen, die das Verhalten aller BASF-Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Kollegen und der Gesellschaft regeln. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche Verhaltenskodex, den jeder Mitarbeiter erhält und zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichten. Er beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispielsweise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir auch in unseren Unternehmenswerten verankert. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards nicht nur die mit Verstößen verbundenen Nachteile – zum Beispiel Strafen und Bußgelder – vermeidet, sondern sehen darin auch den richtigen Weg, um den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen.

¹ Ohne die von Bayer akquirierten Gesellschaften

Verhaltenskodex der BASF



Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden. Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken identifizieren wir durch ein systematisches Risiko-Assessment. Dies geschieht aus der Perspektive der Unternehmensbereiche sowie der Regionen und Länder. Eine weitere Quelle für die systematische Identifikation von Risiken sind die regelmäßigen Compliance-Audits durch die Einheit Corporate Audit. Die Risiken werden im jeweiligen Risiko- beziehungsweise Auditbericht dokumentiert. Dasselbe gilt für konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie den Zeitrahmen für deren Umsetzung.

Ein wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen und Workshops, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen oder onlinebasiert durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter müssen innerhalb vorgeschriebener Fristen an Compliance-Grund-, -Auffrischungs- oder auch -Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Die Schulungsunterlagen und -formate werden unter Berücksichtigung der konkreten Risiken einzelner Zielgruppen und Geschäftsbereiche ständig ange-

passt. So haben wir 2018 erneut einen Großteil unserer Mitarbeiter weltweit dazu aufgefordert, ihre Kenntnisse über das Compliance-Programm mit Hilfe eines Online-Trainings aufzufrischen. Insgesamt wurden 2018 mehr als 96.000 Teilnehmer weltweit zusammengekommen circa 84.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.¹

[Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex](https://www.basf.com/verhaltenskodex)

Verhaltenskodex

als Kern unseres Compliance-Programms

Mehr als 96.000

Teilnehmer an Compliance-Schulungen¹

84 interne Prüfungen

zur Einhaltung unserer Compliance-Standards durchgeführt

Compliance-Kultur bei BASF

Wir sind davon überzeugt, dass es die gelebte Compliance-Kultur ist, die über den Erfolg von Compliance im Unternehmen entscheidet. Durch die frühzeitige Einführung unserer Compliance-Kodizes, die 2013 zu unserem globalen Verhaltenskodex zusammengefasst wurden, sind diese Standards etabliert und unumstritten. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie nach diesen Compliance-Grundsätzen handeln. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Führungskräfte, die unsere Werte und Haltungen nach innen und außen vorleben und kommunizieren.

Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Weiterentwicklung unserer globalen Compliance-Organisation und unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von weltweit mehr als hundert Compliance-Beauftragten in den Regionen und Ländern sowie den Unternehmensbereichen unterstützt. Global und regional sind sogenannte Compliance-Committees etabliert, in denen wesentliche Compliance-Themen regelmäßig beraten werden. Der CCO informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Dafür stehen die Vorgesetzten, bestimmte Fachstellen, wie beispielsweise die Rechtsabteilung, sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Zudem haben wir weltweit mehr als 50 externe Hotlines eingerichtet, an die sich unsere Mitarbeiter – auch anonym – wenden können, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Alle Hotlines stehen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jedes Anliegen wird nach bestimmten Krite-

rien erfasst, sachgerecht gemäß den intern festgelegten Abläufen untersucht und in möglichst kurzer Zeit beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung sowie mögliche ergriffene Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert und fließen in die interne Berichterstattung ein.

Im Jahr 2018 gingen über unsere externen Hotlines 397 Anrufe und E-Mails ein (2017: 290). Diese Anliegen umfassten beispielsweise Fragen zur Personalführung, zum Umgang mit Firmeneigentum, Hinweise auf das Verhalten von Geschäftspartnern oder menschenrechtsbezogene Themen, zum Beispiel zu Arbeits- und Sozialstandards. In allen uns bekannt gewordenen Fällen, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir fallspezifisch auf der Grundlage geltenden Rechts und interner Vorschriften Gegenmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören beispielsweise verbesserte Kontrollmechanismen, zusätzliche Informations- und Schulungsmaßnahmen, Präzisierung und Ergänzung entsprechender interner Regelungen und gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen. Meist handelte es sich bei begründeten Fällen um persönliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Schutz von Firmeneigentum, unangemessenem Umgang mit Interessenkonflikten oder Geschenken und Einladungen. In solchen Einzelfällen haben wir, unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben, disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung ergriffen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Die Einheit Corporate Audit der BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Compliance-Verstöße abgedeckt. Es wird geprüft, ob die Mitarbeiter die vorgegebenen Regeln einhalten und ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2018 wurden gruppenweit 84 solcher Prüfungen durchgeführt (2017: 75). Auch unser Compliance-Management-System selbst wird in regelmäßigen Abständen durch die interne Konzernrevision auditiert, zuletzt im Novem-

ber 2018. Insgesamt haben die Prüfungen die Effektivität des Compliance-Management-Systems bestätigt. Zu den Prüfungsschwerpunkten Kartellrecht und Handelskontrolle sowie Embargo gab es keine Auffälligkeiten.

Auf der Grundlage unserer globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“ überprüfen wir unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich mittels einer Checkliste, eines Fragebogens sowie einer internetbasierten Auswertung auf mögliche Compliance-Risiken. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Ist ein Geschäftspartner nicht bereit, den Fragebogen zu beantworten, kommt die Geschäftsbeziehung nicht zustande. Für unsere Lieferanten gilt ein eigener globaler Verhaltenskodex, der unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards umfasst. Zudem prüfen wir im Rahmen unserer Handelskontrollprozesse, inwieweit Personen, Firmen oder Organisationen aufgrund verdächtiger oder illegaler Aktivitäten auf Sanktionslisten geführt sind und ob Geschäftsprozesse mit Geschäftspartnern aus oder in Ländern bestehen, die unter ein Embargo fallen.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So gibt es eine eigene gruppenweit gültige Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Wir sind Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei „Transparency International Deutschland“ sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

[Mehr zum Verhaltenskodex für Lieferanten und zu Lieferantenbewertungen ab Seite 90](#)

[Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter \[basf.com/menschenrechte\]\(https://www.basf.com/menschenrechte\)](#)

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2018 sieben Mitglieder an

Dr. Martin Bruder Müller

Vorsitzender des Vorstands

Chemiker, 57 Jahre, 31 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance; BASF 4.0; Corporate Technology & Operational Excellence; Digitalization in Research & Development; Innovation Management

Erstbestellung: 2006, **Ablauf des Mandats:** 2023

Dr. Hans-Ulrich Engel

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Jurist, 59 Jahre, 31 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Finance; Oil & Gas; Procurement; Supply Chain Operations & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

Erstbestellung: 2008, **Ablauf des Mandats:** 2023

Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG

Wintershall Holding GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender)

Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender)

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)

Saori Dubourg

Diplom-Kauffrau, 47 Jahre, 22 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Agricultural Solutions; Construction Chemicals; Bioscience Research; Region Europe

Erstbestellung: 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

Sanjeev Gandhi

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA), 52 Jahre, 25 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Intermediates; Monomers; Petrochemicals; Greater China & Functions Asia Pacific; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

Erstbestellung: 2014, **Ablauf des Mandats:** 2023

Michael Heinz

Master of Business Administration (MBA), 54 Jahre, 35 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Engineering & Maintenance; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

Erstbestellung: 2011, **Ablauf des Mandats:** 2024

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Markus Kamieth

Chemiker, 48 Jahre, 20 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Care Chemicals; Dispersions & Pigments; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; BASF New Business; Region South America

Erstbestellung: 2017, **Ablauf des Mandats:** 2020

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Solenis UK International Ltd. (Mitglied des Board of Directors seit 1. Februar 2019)

Wayne T. Smith

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA), 58 Jahre, 15 Jahre BASF

Aufgabenbereich: Catalysts; Coatings; Performance Materials; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America; Process Research & Chemical Engineering

Erstbestellung: 2012, **Ablauf des Mandats:** 2020

Am 4. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden

Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Vorstands

Betriebswirt, 60 Jahre, 27 Jahre BASF

Erstbestellung: 2003, **Ablauf des Mandats:** 2018

Aufsichtsratsmandate bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens (ohne Konzernmandate):

Fresenius Management SE (Mitglied)

Verteilung der Aufgabenbereiche bis zum 4. Mai 2018

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 ist der Vorsitzende des Vorstands Dr. Kurt Bock aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat ab diesem Zeitpunkt Dr. Martin Bruder Müller, bis dahin stellvertretender Vorsitzender, zum Vorsitzenden des Vorstands und Dr. Hans-Ulrich Engel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Im Zuge dieser Veränderung wurde der Vorstand von acht auf sieben Mitglieder reduziert. Die Verteilung der Aufgabenbereiche im Vorstand war bis zum 4. Mai 2018 wie folgt geregelt:

Dr. Kurt Bock

Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance

Dr. Martin Bruder Müller

Petrochemicals; Monomers; Intermediates; Process Research & Chemical Engineering; Innovation Management; Digitalization in Research & Development; Corporate Technology & Operational Excellence; BASF New Business

Saori Dubourg

Construction Chemicals; Crop Protection; Bioscience Research; Region Europe

Dr. Hans-Ulrich Engel

Finance; Oil & Gas; Procurement; Supply Chain Operations & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

Sanjeev Gandhi

Dispersions & Pigments; Greater China & Functions Asia Pacific; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

Michael Heinz

Engineering & Maintenance; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

Dr. Markus Kamieth

Care Chemicals; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; Region South America

Wayne T. Smith

Catalysts; Coatings; Performance Materials; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America

Verteilung der Aufgabenbereiche ab dem 1. Januar 2019

Dr. Martin Bruder Müller

Legal, Taxes, Insurance & Intellectual Property; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Senior Executive Human Resources; Investor Relations; Compliance; Corporate Technology & Operational Excellence; Innovation Management

Dr. Hans-Ulrich Engel

Catalysts; Coatings; Oil & Gas; Finance; Procurement & Supply Chain Services; Digitalization & Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

Saori Dubourg

Agricultural Solutions; Construction Chemicals; Bioscience Research; Region Europe

Sanjeev Gandhi

Intermediates; Petrochemicals; Greater China & Functions Asia Pacific; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand

Michael Heinz

Engineering & Technical Expertise; Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Human Resources

Dr. Markus Kamieth

Care Chemicals; Dispersions & Pigments; Nutrition & Health; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research; BASF New Business; Region South America

Wayne T. Smith

Monomers; Performance Materials; Process Research & Chemical Engineering; Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Regional Functions & Country Platforms North America

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern

Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Mai 2014 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung am 3. Mai 2019. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße *1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2011)

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Aufsichtsratsmandate:

Fuchs Petrolub SE³ (Vorsitzender)

Trumpf GmbH & Co. KG⁴ (Vorsitzender)

Daimler AG³ (Mitglied)

Michael Diekmann, München¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Mai 2003

Aufsichtsratsmandate:

Allianz SE³ (Vorsitzender)

Fresenius Management SE⁴ (Mitglied)

Fresenius SE & Co. KGaA³ (stellvertretender Vorsitzender)

Siemens AG³ (Mitglied)

Sinitscha Horvat, Limburgerhof *2

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats

Aufsichtsratsmitglied seit: 12. Mai 2017

Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England *1

Senior Advisor Evercore Partners

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Zurich Insurance Group AG³ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG⁴ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Land Securities Group plc³ (non-executive chairman of the Board of Directors bis 12. Juli 2018)

BP plc³ (non-executive director seit 21. Mai 2018)

PACCAR Inc.³ (independent member of the Board of Directors)

Coller Capital Ltd.⁴ (non-executive member of the Board of Directors)

Broadwell Capital Limited⁴ (non-executive member of the Board of Directors)

Prof. Dr. François Diederich, Dietikon/Schweiz¹

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Aufsichtsratsmitglied seit: 19. Mai 1998

Tatjana Diether, Limburgerhof *2

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und des BASF Europa Betriebsrats

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Mai 2018

Franz Fehrenbach, Stuttgart *1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 14. Januar 2008

Aufsichtsratsmandate:

Robert Bosch GmbH⁴ (Vorsitzender)

Stihl AG³ (stellvertretender Vorsitzender)

Linde AG³ (weiterer stellvertretender Vorsitzender)

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Stihl Holding AG & Co. KG⁴ (Mitglied des Beirats)

Linde plc³ (Mitglied des Verwaltungsrats seit 22. Dezember 2018)

Waldemar Helber, Otterbach *2

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

Aufsichtsratsmitglied seit: 29. April 2016

Anke Schäferkordt, Köln *1

Vorstandsmitglied der Bertelsmann SE & Co. KGaA

(bis 31. Dezember 2018)

Geschäftsführerin der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH (bis 31. Dezember 2018)

Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Dezember 2010

Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:

Métropole Télévision S.A.³ (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2018)

Denise Schellemans, Brecht/Belgien *2

Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte

Aufsichtsratsmitglied seit: 14. Januar 2008

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 136)

1 Aktionärsvertreter

2 Arbeitnehmervertreter

3 börsennotiert

4 nicht börsennotiert

Roland Strasser, Riedstadt *2

Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Mai 2018

Aufsichtsratsmandate:

AbbVie Komplementär GmbH⁴ (Mitglied)

V & B Fliesen GmbH⁴ (Mitglied seit 1. September 2018)

Michael Vassiliadis, Hannover *2

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. August 2004

Aufsichtsratsmandate:

K+S Aktiengesellschaft³ (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Mai 2018)

Steag GmbH⁴ (Mitglied)

RAG AG³ (stellvertretender Vorsitzender)

RAG DSK AG⁴ (stellvertretender Vorsitzender)

Henkel AG & Co. KGaA³ (Mitglied seit 9. April 2018)

Am 4. Mai 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Ralf-Gerd Bastian, Neuhofen *2

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE
(bis 16. März 2018)

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Mai 2003

Francesco Grioli, Ronnenberg *2

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Aufsichtsratsmitglied seit: 2. Mai 2014

Aufsichtsratsmandate:

Gerresheimer AG³ (stellvertretender Vorsitzender)

Villeroy & Boch AG³ (Mitglied bis 23. März 2018)

V & B Fliesen GmbH⁴ (Mitglied bis 31. Mai 2018)

Continental AG³ (Mitglied seit 1. November 2018)

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 136)

1 Aktionärsvertreter

2 Arbeitnehmervertreter

3 börsennotiert

4 nicht börsennotiert

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands umfasst die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), erforderlichen Angaben und richtet sich zudem nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Änderungen im Vergütungssystem ab dem 1. Januar 2018

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 wurde die vom Aufsichtsrat der BASF SE beschlossene Weiterentwicklung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gebilligt.

Eine wesentliche Änderung betrifft die variable Vergütung, die entsprechend einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017 angepasst wurde. Das geänderte Vergütungssystem ist seit dem 1. Januar 2018 Bestandteil der Vorstandsverträge. Die Änderungen umfassten im Einzelnen:

- Ab 2018 wurde die bis dahin geltende, auf das aktuelle und die beiden vorausgegangenen Jahre bezogene, jährliche variable Vergütung (Tantieme) durch einen Performance-Bonus mit mehrjähriger und zukunftsbezogener Bemessungsgrundlage ersetzt. Die Auszahlung eines Teils des Performance-Bonus erfolgt dabei nach Ende der vierjährigen Performance-Periode.
- Maßgebliche Kennzahl für den Unternehmenserfolg und die variable Vergütung war bis einschließlich 2017 die Gesamtkapitalrendite (GKR). Sie wird ab 2018 durch die Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return On Capital Employed¹, ROCE) ersetzt und dient durchgängig für alle anderen Mitarbeitergruppen als maßgebliche Kennzahl für die variable Vergütung.
- Für den Fall wesentlicher Verstöße gegen zentrale Vorstandspflichten wurde eine vertragliche Rückforderungsklausel für variable Vergütungen (Claw-back-Klausel) eingeführt.
- Das Alter für den Bezug der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder (Performance-Pension Vorstand) wurde für neu in den Vorstand berufene Mitglieder von 60 auf 63 Jahre angehoben.
- Im Rahmen der Performance-Pension Vorstand wurde ein Wahlrecht zwischen der Zahlung der erdienten Versorgungsansprüche in Form einer lebenslangen Altersrente oder eines Einmalbetrags eingeführt (Kapitalwahlrecht).

Grundsätze und Systematik

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Gesamtvorstands. Ihre Ausgestaltung soll einen Anreiz für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg schaffen und eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Leistung des Gesamtvorstands und dem Erfolg der BASF-Gruppe sicherstellen. Die externe und interne Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Weltweit tätige Unternehmen aus Europa dienen dabei als externe Referenz. Beim internen Vergleich wird insbesondere die Vergütung des Kreises der Senior Executives sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Die Ausgestaltung und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2016 einen unabhängigen externen Vergütungsberater mit der Durchführung einer Angemessenheitsprüfung beauftragt. Die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung zeigten seinerzeit eine Positionierung der BASF-Vorstandsvergütung unterhalb der Vergleichsgruppe. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat im Dezember 2016 entschieden, die Vergütung des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2017 anzupassen. Der Erhöhungsbetrag wurde so festgelegt, dass die BASF-Vorstandsvergütung ab 2017 wettbewerbsfähig in der Vergleichsgruppe positioniert ist. Mit der Einführung des neuen Systems der Vorstandsvergütung zum 1. Januar 2018 blieben die Zielvergütung und die Maximalvergütung unverändert.

[Mehr zum Aufsichtsrat und zu seinen Ausschüssen auf Seite 144 und ab Seite 162](#)

¹ Dies entspricht der Rendite auf das eingesetzte Kapital wie in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 beschrieben.

Die Vergütungskomponenten im Einzelnen

1. Festvergütung

Die Festvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Sie wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die jährliche Festvergütung für ein ordentliches Mitglied des Vorstands beträgt derzeit 800.000 €. Der Vorsitzende des Vorstands erhält als Festvergütung den doppelten Betrag und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands den 1,33-fachen Betrag der Festvergütung eines ordentlichen Mitglieds des Vorstands.

2. Performance-Bonus

Performance-Bonus

- Vierjährige, zukunftsgerichtete Performance-Periode
- Das Erreichen der vereinbarten operativen sowie mittelfristigen strategischen Ziele und der ROCE der BASF-Gruppe bestimmen die Höhe des Performance-Bonus.
- 50 % des nach dem ersten Jahr ermittelten Performance-Bonus werden für weitere drei Jahre aufgeschoben und erst am Ende der vierjährigen Performance-Periode in Abhängigkeit vom Erreichen der strategischen Ziele ausgezahlt.
- Der Performance-Bonus bei Erreichen des Ziel-ROCE und einer Zielerreichung von 100 % entspricht dem Doppelten der Festvergütung (Zielbetrag).

Die bis einschließlich 2017 geltende jährliche variable Vergütung wurde ab 2018 durch einen auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, zukunftsbezogenen Performance-Bonus mit dreijähriger Aufschubkomponente ersetzt. Der Performance-Bonus basiert auf der Leistung des Gesamtvorstands und der Höhe der Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE) der BASF-Gruppe. Der Ziel-ROCE für die variable Vergütung liegt einen Prozentpunkt oberhalb des für das jeweilige

Vergütungskomponenten im Überblick

1. Festvergütung

Jährlicher Betrag	800.000 € ¹
Auszahlung	In gleichen Raten

2. Performance-Bonus

Jährlicher Zielbetrag	1.600.000 € ¹
Höchstbetrag (Cap)	2.500.000 € ¹
Auszahlung	Performance-Bonus, Teil 1, nach der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr Performance-Bonus, Teil 2, nach Ende der vierjährigen Performance-Periode

3. Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm

Der jährliche Gewährungsbetrag ist abhängig vom Marktwert der Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung und dem Umfang des Eigeninvestments	
Höchstbetrag (Cap)	3.750.000 € ^{1,2}
Auszahlung	Im Zeitraum von 4 bis 8 Jahren nach Gewährung, abhängig vom individuellen Ausübungszeitpunkt

4. Nebenleistungen

Der jährliche Betrag entspricht dem Wert der Sachbezüge

5. Betriebliche Altersversorgung

Der jährliche Versorgungsaufwand entspricht dem bilanziellen Wert der im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche

¹ Beträge gelten für ein ordentliches Mitglied des Vorstands. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

² Voraussetzungen für das Erreichen des Höchstbetrags (Cap) sind ein maximales Eigeninvestment basierend auf dem Höchstbetrag des Performance-Bonus sowie das Erreichen der festgelegten Obergrenze für den Ausübungsgewinn für die gewährten Optionsrechte.

Geschäftsjahr geltenden Kapitalkostensatzes, der auf Basis des Weighted Average Cost of Capital (WACC) gemäß dem Capital Asset Pricing Model ermittelt wird. Diese Zielsetzung reflektiert das strategische Ziel, aus dem operativen Geschäft jährlich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erzielen, die deutlich über dem Kapitalkostensatz liegt, auch wenn sich im Zeitverlauf Kapitalstruktur und Zinsniveau verändern. Der Zielwert ist damit direkt an die Renditeerwartung der Kapitalgeber gebunden, auf die auch das Wertmanagement der BASF-Gruppe ausgerichtet ist.

[Mehr zur Ermittlung des Kapitalkostensatzes im Kapitel Wertmanagement auf Seite 29](#)

Für jedes Geschäftsjahr hat ein Mitglied des Vorstands Anspruch auf einen Performance-Bonus mit vierjähriger Performance-Periode. Nach dem ersten Jahr dieser vierjährigen Performance-Periode wird der Performance-Bonus basierend auf der Erreichung operativer Ziele (Operativer Performance-Faktor, OPF) und strategischer Ziele (Strategischer Performance-Faktor, SPF) sowie der Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE-Faktor) ermittelt (Performance-Bonus (brutto)). 50% des Betrags werden nach der Hauptversammlung im Folgejahr ausbezahlt (Performance-Bonus, Teil 1).

Die übrigen 50% werden für drei weitere Jahre aufgeschoben und nicht ausbezahlt (Aufschubkomponente). Der endgültige Betrag der Aufschubkomponente wird abhängig vom Grad der Erreichung strategischer Ziele innerhalb der vierjährigen Performance-Periode (Strategischer Performance-Faktor, SPF) ermittelt und im Jahr nach Beendigung dieser vierjährigen Performance-Periode nach der Hauptversammlung ausbezahlt (Performance-Bonus, Teil 2).

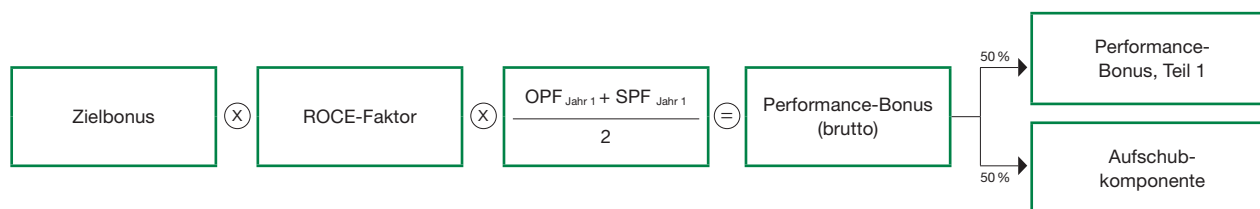
Zielvereinbarung und Beurteilung

Zielvereinbarung

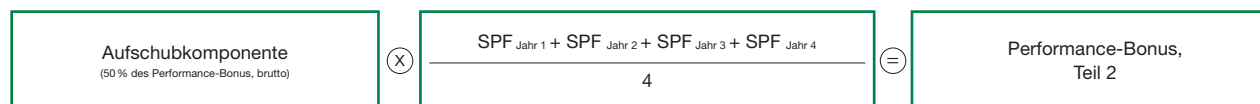
Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung enthält:

- Einjährige operative Ziele, vor allem Ertrags-, Finanz-, Investitions- und operative Exzellenz-Ziele. Hierzu zählen zum Beispiel EBIT vor Sondereinflüssen, EBIT nach Kapitalkosten, Investitionen und Operative Exzellenz.
- Mehrjährige strategische Ziele, welche die Weiterentwicklung der BASF betreffen, vor allem Ziele für Wachstum, Portfoliooptimierung, Investitions- und F&E-Strategie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die BASF-Unternehmenswerte.

Schematische Darstellung Performance-Bonus, Teil 1



Schematische Darstellung Performance-Bonus, Teil 2



Die Zielvereinbarung des Vorstands enthält operative und strategische Ziele. Die operativen Ziele (vor allem Ertrags-, Finanz-, Investitions- und operative Exzellenz-Ziele) bilden die kurzfristige finanzielle Leistung des Unternehmens ab. Die strategischen Ziele betreffen die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der BASF auf Basis der Unternehmensstrategie. Sie umfassen Ziele für Wachstum, Portfoliooptimierung, Investitions- und F&E-Strategie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die BASF-Unternehmenswerte.

Die Erreichung operativer und strategischer Ziele wird separat beurteilt. Die Höhe des Performance-Bonus berücksichtigt damit die Leistung des Vorstands sowohl für den kurzfristigen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Ermittlung der Performance-Faktoren

Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird jeweils ein Operativer Performance-Faktor und ein Strategischer Performance-Faktor zwischen 0 und 1,5 ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % entspricht der Performance-Faktor dem Wert 1,0. Der maximale Performance-Faktor von 1,5 gilt ab einer Zielerreichung von 125 %, bei einer Zielerreichung von 50 % oder weniger beträgt der Performance-Faktor 0.

Zielerreichung und Performance-Faktor

Zielerreichung	≤ 50 %	75 %	100 %	≥ 125 %
Performance-Faktor	0	0,5	1,0	1,5

Zwischenwerte werden durch Interpolation ermittelt

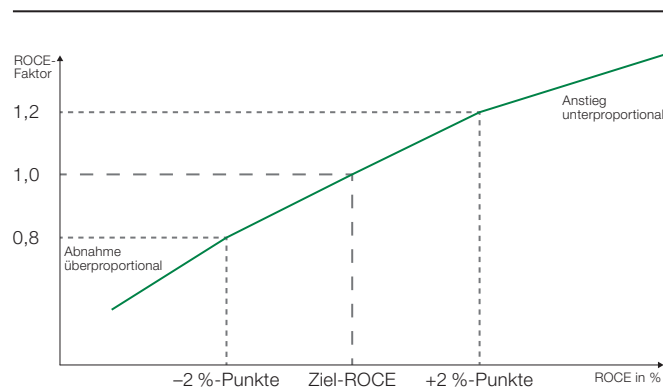
Ermittlung des ROCE-Faktors

Der ROCE des jeweiligen Geschäftsjahres dient bei der Ermittlung des Performance-Bonus als maßgebliche Kennzahl für den Unternehmenserfolg. Der ROCE setzt das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) der Segmente ins Verhältnis zum durchschnittlichen operativen Vermögen der Segmente¹, zuzüglich darin nicht enthaltener Kunden- und Lieferantenfinanzierungen.

[Mehr zum operativen Vermögen im Kapitel Wertmanagement auf Seite 29](#)

Jedem maßgeblichen ROCE-Wert ist ein ROCE-Faktor zugeordnet. Ab zwei Prozentpunkten unterhalb des Ziel-ROCE nimmt der ROCE-Faktor überproportional ab. Der Anstieg des ROCE-Faktors verläuft ab zwei Prozentpunkten oberhalb des Ziel-ROCE unterproportional.

ROCE-Faktor



Der ROCE-Faktor beträgt 1,0, wenn der im Geschäftsjahr erzielte ROCE einen Prozentpunkt über dem gewichteten Kapitalkostensatz (basierend auf dem Weighted Average Cost of Capital, WACC, gemäß dem Capital Asset Pricing Model) für das jeweilige Geschäftsjahr liegt, das heißt eine entsprechende Prämie auf die Kapitalkosten erwirtschaftet wurde. Negative und positive Sondereinflüsse aus Akquisitionen und Devestitionen (zum Beispiel Integrationskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Geschäften) werden bei der Berechnung des ROCE bereinigt, soweit diese einen Korridor von +/- 1 % der durchschnittlichen Kapitalkostenbasis überschreiten. Eine Bereinigung des ROCE (in den ersten zwölf Monaten nach „Closing“) findet damit nur bei außergewöhnlich hohen Sondereinflüssen aus Akquisitionen und Devestitionen statt.

Der Performance-Bonus bei Erreichen des Ziel-ROCE und einer Zielerreichung von 100 % entspricht dem Doppelten der Festvergütung (Zielbetrag).

Für den Performance-Bonus wird vom Aufsichtsrat ein Höchstbetrag festgelegt. Dieser Höchstbetrag liegt für ein ordentliches Mitglied des Vorstands (Performance-Bonus, Teil 1 und Performance-Bonus, Teil 2) in Summe bei derzeit 2.500.000 €. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt als Höchstbetrag der doppelte Wert, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Wert des für ein ordentliches Mitglied des Vorstands festgesetzten Höchstbetrags.

¹ Dies entspricht dem Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) der Unternehmensbereiche beziehungsweise dem operativen Vermögen der Unternehmensbereiche wie in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 beschrieben.

Zielvereinbarung und Zielerreichung 2018

Die Höhe des Performance-Bonus (brutto) für 2018 wurde auf Basis der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung und des ROCE für das Geschäftsjahr 2018 ermittelt.

Operativer Performance-Faktor (OPF₂₀₁₈):

Der Abgleich der operativen Zielvorgaben (siehe BASF-Bericht 2017, Seite 122) mit den erreichten Zielen ergab einen operativen Performance-Faktor (OPF₂₀₁₈) von 0,8:

- Ziele bei Umsatz und der Verbesserung der operativen Exzellenz wurden erfüllt.
- Investitionen erreichen 2018 nicht ganz die Zielgröße.
- EBIT vor Sondereinflüssen und EBIT nach Kapitalkosten liegen deutlich unter den Zielwerten. Bei Berücksichtigung des nicht fortgeführten Öl-und-Gas-Geschäfts wäre der Zielwert des EBIT vor Sondereinflüssen nur leicht unterschritten worden.

Strategischer Performance-Faktor (SPF₂₀₁₈):

Die strategischen Zielvorgaben wurden im ersten Jahr nahezu erreicht, dies ergab einen strategischen Performance-Faktor (SPF₂₀₁₈) von 0,9:

- Die Ziele zur Portfoliooptimierung und die langfristigen Investitionsziele wurden übertroffen.
- Bei Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurden die Ziele erfüllt.
- Beim Mengenwachstum und dem Umsatz mit innovativen Produkten wurden die Zielwerte deutlich unterschritten.

ROCE-Faktor 2018:

Der für die Vergütung maßgebliche ROCE der BASF-Gruppe beträgt 2018 11,4%. Der Ziel-ROCE 2018 lag bei 11% bei unverändertem durchschnittlichem Kapitalkostensatz von 10%. Der ROCE-Faktor 2018 beträgt demnach 1,04.

Performance-Bonus (brutto) für ein ganzjährig tätiges ordentliches Mitglied des Vorstands

Zielbetrag Performance-Bonus 2018 (2018–2021):	ROCE-Faktor 2018:	$\frac{\text{OPF}_{2018} + \text{SPF}_{2018}}{2}$	Ist-Betrag Performance-Bonus (brutto) 2018 (2018–2021):
1.600.000 €	1,04	$\frac{0,8 + 0,9}{2}$	1.414.400 €

3. Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)

LTI-Programm

- Absolute Erfolgshürde: Kurssteigerung der BASF-Aktie um mindestens 30% gegenüber dem jeweiligen Basiskurs für das LTI-Programm
- Relative Erfolgshürde: Outperformance der BASF-Aktie gegenüber dem MSCI World Chemicals Index und kein Kursverlust der BASF-Aktie gegenüber dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte
- Aktienhalteverpflichtung: Verpflichtendes Eigeninvestment in BASF-Aktien mit Halteverpflichtung in Höhe von 10% des Ist-Betrages des Performance-Bonus (brutto), zusätzlich freiwillig bis zu weiteren 20% des Ist-Betrages des Performance-Bonus (brutto)
- Laufzeit: 8 Jahre
- Erstmalige Ausübungsmöglichkeit: 4 Jahre nach Gewährung (Wartefrist)
- Maximaler Ausübungsgewinn (Cap): Fünffacher Betrag des Eigeninvestments

Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein LTI-Programm, das mit wenigen Abweichungen auch allen übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe angeboten wird. Für die Programmteilnahme muss jeder Teilnehmer ein Eigeninvestment in BASF-Aktien nachweisen und für eine festgelegte Frist für diese Zwecke halten (Haltefrist). Das Eigeninvestment kann maximal 30% des jeweiligen Perfor-

mance-Bonus (brutto) betragen. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, jährlich mit einem Mindesteigeninvestment in Höhe von 10% ihres jeweiligen Performance-Bonus (brutto) am LTI-Programm teilzunehmen (Aktienhalteverpflichtung). Dieses verpflichtende Eigeninvestment unterliegt einer Haltefrist von vier Jahren. Für ein weitergehendes freiwilliges Eigeninvestment von zusätzlich bis zu 20% des Performance-Bonus (brutto) gilt die allgemeine Haltefrist von zwei Jahren.

Für jede als Eigeninvestment in das LTI-Programm eingebrachte BASF-Aktie werden vier Optionsrechte gewährt. Nach einer vierjährigen Wartefrist können die Mitglieder des Vorstands während einer ebenfalls vierjährigen Ausübungsphase die gewährten Optionsrechte bei Erreichen der Erfolgshürden ausüben. Auch während der Ausübungsphase ist innerhalb bestimmter Sperrfristen (Closed Periods) eine Optionsausübung nicht möglich. Über Zeitpunkt und Umfang von Optionsausübungen entscheidet jedes Vorstandsmitglied individuell. Nach Ausübung der Optionsrechte wird deren rechnerischer Wert in bar ausgezahlt (Cash Settlement).

Jedes Optionsrecht besteht aus dem Teilrecht A (absolute Erfolgshürde) und dem Teilrecht B (relative Erfolgshürde), deren Werthaltigkeit sich an unterschiedlichen Erfolgszielen orientiert. Mindestens eine der beiden Voraussetzungen muss erfüllt sein, damit das Optionsrecht überhaupt ausgeübt werden kann:

- Erfolgshürde Teilrecht A: Kurssteigerung der BASF-Aktie um mindestens 30 % gegenüber dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte des jeweiligen LTI-Programms. Der Wert des Teilrechts A bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Börsenkurs am jeweiligen Ausübungstag und dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte. Er ist auf 100 % des Basiskurses begrenzt (Cap). Der Basiskurs eines LTI-Programms entspricht jeweils dem mit dem Volumen gewichteten Durchschnittskurs (Volume-weighted Average) im elektronischen Handelssystem der deutschen Börse AG (Xetra) am ersten Handelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE in dem Jahr, in dem das LTI-Programm gewährt wird. Für das 2018 gewährte LTI-Programm betrug dieser Basiskurs 85,45 € (2017: 87,84 €).
- Erfolgshürde Teilrecht B: Die kumulierte Wertsteigerung der BASF-Aktie übersteigt die des MSCI World Chemicals Index (Outperformance), und der Kurs der BASF-Aktie am Tag der Ausübung entspricht mindestens dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte. Der Wert des Teilrechts B ergibt sich aus der doppelten Outperformance der BASF-Aktie bei Ausübung, bezogen auf den Basiskurs. Er ist begrenzt auf den um den rechnerischen Nennbetrag der BASF-Aktie verminderten Börsenschlusskurs bei Ausübung.

Insgesamt ist der maximale Ausübungsgewinn (Cap) auf den fünf-fachen Betrag des Eigeninvestments begrenzt und kann maximal 3.750.000 € für ein ordentliches Mitglied des Vorstands betragen. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

Aufgrund des mehrjährigen Ausübungszeitraums kann es in einem Jahr gegebenenfalls zur Kumulation von zugeflossenen Ausübungsgewinnen aus mehreren LTI-Programm Jahren kommen; ebenso kann es Jahre ohne Zufluss von Ausübungsgewinnen geben.

[↗ Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands auf Seite 139](#)

[↗ Mehr zum LTI-Programm auf Seite 114 und ab Seite 263](#)

4. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten außer den vorgenannten Barvergütungen verschiedene Nebenleistungen. Zu den Nebenleistungen zählen Transferzulagen, Prämien für Unfallversicherung, Transportmittel und geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Sicherheitsmaßnahmen. Die gewährten Nebenleistungen unterliegen festen Regelungen und sind dadurch auch der Höhe nach begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands werden in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors-&-Officers-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

5. Betriebliche Altersversorgung

Performance-Pension Vorstand

- Bildung jährlicher Rentenbausteine, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Gesamtvorstands abhängt
- Versorgungsleistung: Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente
- Versorgungsfall: Erreichen der Altersgrenze von 60 (für Neueintritte in den Vorstand seit 2017 bei Erreichen der Altersgrenze von 63 Jahren), Invalidität oder Tod

Die betriebliche Altersversorgung sieht vor, dass im Rahmen der Versorgungszusagen, die dem Vorstand erteilt werden (Performance-Pension Vorstand), jährliche Rentenbausteine angesammelt werden, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Gesamtvorstands im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Dabei entspricht die Systematik zur Bestimmung der Höhe der Versorgungsleistungen grundsätzlich derjenigen, die auch den Versorgungszusagen für die übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland zugrunde liegt. Der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwerbende Pensionsanspruch (Rentenbaustein) setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil ergibt sich durch Multiplikation der jährlichen Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Versorgungsfaktor von 32 % (fixe Versorgungsbezugsgröße).

Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation der fixen Versorgungsbezugsgröße mit einem Performance-Faktor, der vom maßgeblichen ROCE des jeweiligen Geschäftsjahres sowie den für den Performance-Bonus maßgeblichen Performance-Faktoren abhängt (variable Versorgungsbezugsgröße).

Der aus dem fixen und dem variablen Teil resultierende Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren (Verrentungsfaktor) verrentet, also in einen Rentenbaustein (lebenslange Rente) umgerechnet. Der derzeit angewandte Verrentungsfaktor berücksichtigt einen Rechnungszins von 5 %, eine Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit gemäß Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) sowie eine angenommene Renten Anpassung (mindestens 1 % pro Jahr).

Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Rentenbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehende Versorgungsleistung.

Ab Eintritt des Versorgungsfalls wird diese Rente gezahlt. Der Versorgungsfall tritt ein bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres (für Vorstandsmitglieder mit Erstberufung in den Vorstand nach dem 1. Januar 2017 nach Vollendung des 63. Lebensjahres) oder aufgrund von Invalidität oder Tod. Die laufenden Rentenleistungen werden regelmäßig überprüft und um mindestens 1 % pro Jahr angepasst. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Wahlrecht zwischen der Zahlung der verdienten Versorgungsansprüche in Form einer lebenslangen Altersrente oder eines Einmalbetrags. Die Höhe des Einmalbetrags errechnet sich durch Kapitalisierung der bis zum Ende der Dienstzeit als Vorstand erworbenen jährlichen Rentenanswartschaft.

Die Rentenbausteine umfassen auch eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenleistungen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Halbweise 10 %, eine Vollweise 33 %, zwei Vollweisen je 25 % sowie drei und mehr Vollweisen je 20 % der Versorgungsleistung, auf die das (ehemalige) Vorstandsmitglied Anspruch oder Anwartschaft hatte. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistungen insgesamt beträgt 75 % der Vorstandspension. Übersteigen die Hinterbliebenenleistungen diese Höchstgrenze, werden sie verhältnismäßig gekürzt.

Wie grundsätzlich alle Mitarbeiter der BASF SE sind auch die Mitglieder des Vorstands Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich dabei nach deren Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Einbehalts- und Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel)

Für den Performance-Bonus und das LTI-Programm wurde zum 1. Januar 2018 für alle Vorstandsmitglieder eine Einbehalts- und Rückforderungsregelung eingeführt. Die Regelung ermöglicht bei schwerwiegenden Verstößen eines Vorstandsmitglieds gegen den Verhaltenskodex der BASF-Gruppe oder gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Leitung der Gesellschaft eine Kürzung oder Streichung von noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungen sowie die Rückforderung von seit dem 1. Januar 2018 ausgezahlten variablen Vergütungen.

Höhe der Gesamtvergütung

In den Tabellen auf den Seiten 154 bis 156 sind die dem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 dargestellt.

Aufgrund der beschlossenen Veränderungen am System der Vorstandsvergütung erfolgt in diesem Vergütungsbericht eine Gegenüberstellung von gewährten Zuwendungen und Zuflüssen aus zwei verschiedenen Vorstandsvergütungssystemen. Das bis einschließlich 2017 geltende System der Vorstandsvergütung ist im Vergütungsbericht 2017 detailliert beschrieben. Die nachfolgende Gegenüberstellung fasst die Änderungen zusammen.

	Bis einschließlich 2017 gültiges System der Vorstandsvergütung	Neues System der Vorstandsvergütung ab 2018
Performance-Bonus/Jährliche variable Vergütung	<p>Jährliche variable Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kennzahl für den Unternehmenserfolg ist die Gesamtkapitalrendite (GKR). – Maßgeblicher Performance-Faktor ist der Durchschnitt aus den Performance-Faktoren im aktuellen und in den beiden vorausgegangenen Geschäftsjahren. – Auszahlung in voller Höhe im Anschluss an die Hauptversammlung des Geschäftsjahres. 	<p>Performance-Bonus</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kennzahl für den Unternehmenserfolg ist die Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE). – Maßgebliche Performance-Faktoren sind der Operative Performance-Faktor (OPF) des laufenden Geschäftsjahres und die Strategischen Performance-Faktoren (SPF) des laufenden Geschäftsjahres und der drei folgenden Geschäftsjahre. – Auszahlung zu 50 % im Anschluss an das laufende Geschäftsjahr und zu 50 % nach Ende der vierjährigen Performance-Periode
Long-Term-Incentive Programm (LTI)	<ul style="list-style-type: none"> – Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm – Verpflichtendes Eigeninvestment in Höhe von 10 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung, bis zu weitere 20 % der jährlichen variablen Ist-Vergütung als freiwilliges Eigeninvestment möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Änderung am Programm – Verpflichtendes Eigeninvestment in Höhe von 10 % basiert nun auf dem Performance-Bonus (brutto), bis zu weitere 20 % des Performance-Bonus (brutto) als freiwilliges Eigeninvestment möglich.
Betriebliche Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> – Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation der fixen Versorgungsbezugsgröße mit einem Faktor, der von der maßgeblichen Gesamtkapitalrendite des jeweiligen Geschäftsjahres sowie dem für die jährliche variable Ist-Vergütung maßgeblichen Performance-Faktor abhängt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation der fixen Versorgungsbezugsgröße mit einem Faktor, der vom maßgeblichen ROCE des jeweiligen Geschäftsjahres sowie den für den Performance-Bonus maßgeblichen Performance-Faktoren abhängt. – Das Alter für den Bezug der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder (Performance-Pension Vorstand) wurde für nach dem 1. Januar 2017 neu in den Vorstand berufene Mitglieder von 60 auf 63 Jahre angehoben. – Wahlrecht zwischen der Zahlung der verdienten Versorgungsansprüche in Form einer lebenslangen Altersrente oder eines Einmalbetrags.
Einbehaltungs- und Rückforderungsklausel (Claw-back Klausel)	<ul style="list-style-type: none"> – Keine 	<ul style="list-style-type: none"> – Einbehaltungs- und Rückforderungsregelung für den Performance-Bonus und das LTI-Programm

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ werden im Einzelnen aufgeführt: Festvergütung, Nebenleistungen, jährliche variable Zielvergütung beziehungsweise Performance-Bonus, LTI-Programm mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung sowie Versorgungsaufwand. Die einzelnen Vergütungselemente werden um Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Zudem befindet sich unterhalb der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ aufgrund der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) geforderten Angaben eine Überleitungsrechnung zu der auszuweisenden Gesamtvergütung.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Tausend €

	Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands (seit 04.05.2018)				Dr. Hans-Ulrich Engel Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (seit 04.05.2018)				Saori Dubourg Mitglied des Vorstands (seit 12.05.2017)				Sanjeev Gandhi			
	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	1.064	1.416	1.416	1.416	800	973	973	973	507	800	800	800	538 ¹	761 ¹	761 ¹	761 ¹
Nebenleistungen	46	136	136	136	59	112	112	112	37	58	58	58	2.079 ^{2,3}	1.637 ^{2,3}	1.637 ^{2,3}	1.637 ^{2,3}
Summe	1.110	1.552	1.552	1.552	859	1.085	1.085	1.085	544	858	858	858	2.617	2.398	2.398	2.398
Einjährige variable Zielvergütung	2.128	1.416	0	2.212	1.600	973	0	1.521	1.019	800	0	1.250	1.600	800	0	1.250
Jährliche variable Zielvergütung	2.128	–	–	–	1.600	–	–	–	1.019	–	–	–	1.600	–	–	–
50 % Performance-Bonus 2018 (2018–2021)	–	1.416	0	2.212	–	973	0	1.521	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250
Mehrfährige variable Vergütung	483	2.303	0	5.832	363	1.640	0	4.243	53	1.130	0	2.596	121	1.467	0	3.972
50 % Performance-Bonus 2018 (2018–2021), Aufschubkomponente	–	1.416	0	2.212	–	973	0	1.521	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250
LTI-Programm 2017 (2017–2025)	483	–	–	–	363	–	–	–	53	–	–	–	121	–	–	–
LTI-Programm 2018 (2018–2026)	–	887	0	3.620	–	667	0	2.722	–	330	0	1.346	–	667	0	2.722
Summe	3.721	5.271	1.552	9.596	2.822	3.698	1.085	6.849	1.616	2.788	858	4.704	4.338	4.665	2.398	7.620
Versorgungsaufwand	1.001	1.111	1.111	1.111	697	626	626	626	796	1.029	1.029	1.029	957	789	789	789
Gesamtvergütung gemäß DCGK	4.722	6.382	2.663	10.707	3.519	4.324	1.711	7.475	2.412	3.817	1.887	5.733	5.295	5.454	3.187	8.409
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17																
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–2.128	–			–1.600	–			–1.019	–			–1.600	–		
abzüglich 50 % gewährter Performance-Bonus 2018 (2018–2021), (Einjähriger Teil)	–	–1.416			–	–973			–	–800			–	–800		
abzüglich 50 % gewährter Performance-Bonus 2018 (2018–2021), (Aufschubkomponente)	–	–1.416			–	–973			–	–800			–	–800		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	2.414	1.251			1.815	860			1.156	707			1.815	707		
abzüglich Versorgungsaufwand	–1.001	–1.111			–697	–626			–796	–1.029			–957	–789		
Gesamtvergütung	4.007	3.690			3.037	2.612			1.753	1.895			4.553	3.772		

¹ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettoehalts.

² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

³ Die Nebenleistungen enthalten die Übernahme von transferbedingten zusätzlichen Steuern für das Jahr 2017 beziehungsweise 2018 sowie von transferbedingten Steuernachzahlungen für vorangegangene Jahre.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Tausend €

	Michael Heinz				Dr. Markus Kamieth Mitglied des Vorstands (seit 12.05.2017)				Wayne T. Smith				Dr. Kurt Bock Vorsitzender des Vorstands (bis 04.05.2018)			
	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	800	800	800	800	507	800	800	800	955 ¹	888 ¹	888 ¹	888 ¹	1.600	557	557	557
Nebenleistungen	33	34	34	34	27	41	41	41	71 ²	165 ²	165 ²	165 ²	84	46	46	46
Summe	833	834	834	834	534	841	841	841	1.026	1.053	1.053	1.053	1.684	603	603	603
Einjährige variable Zielvergütung	1.600	800	0	1.250	1.019	800	0	1.250	1.600	800	0	1.250	3.200	557	0	870
Jährliche variable Zielvergütung	1.600	–	–	–	1.019	–	–	–	1.600	–	–	–	3.200	–	–	–
50 % Performance-Bonus 2018 (2018–2021)	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250	–	557	0	870
Mehrfährige variable Vergütung	363	1.467	0	3.972	182	1.292	0	3.257	431	1.596	0	3.972	726	1.682	0	5.464
50 % Performance-Bonus 2018 (2018–2021), Aufschubkomponente	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250	–	800	0	1.250	–	557	0	870
LTI-Programm 2017 (2017–2025)	363	–	–	–	182	–	–	–	431	–	–	–	726	–	–	–
LTI-Programm 2018 (2018–2026)	–	667	0	2.722	–	492	0	2.007	–	796	0	2.722	–	1.125	0	4.594
Summe	2.796	3.101	834	6.056	1.735	2.933	841	5.348	3.057	3.449	1.053	6.275	5.610	2.842	603	6.937
Versorgungsaufwand	816	661	661	661	791	1.023	1.023	1.023	844	709	709	709	1.142	325	325	325
Gesamtvergütung gemäß DCGK	3.612	3.762	1.495	6.717	2.526	3.956	1.864	6.371	3.901	4.158	1.762	6.984	6.752	3.167	928	7.262
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17																
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–1.600	–			–1.019	–			–1.600	–			–3.200	–		
abzüglich 50 % gewährter Performance-Bonus 2018 (2018–2021), (Einjähriger Teil)	–	–800			–	–800			–	–800			–	–557		
abzüglich 50 % gewährter Performance-Bonus 2018 (2018–2021), (Aufschubkomponente)	–	–800			–	–800			–	–800			–	–557		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	1.815	707			1.156	707			1.815	707			3.629	492		
abzüglich Versorgungsaufwand	–816	–661			–791	–1.023			–844	–709			–1.142	–325		
Gesamtvergütung	3.011	2.208			1.872	2.040			3.272	2.556			6.039	2.220		

¹ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettoergebnisses.² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der für die Jahre 2017 und 2018 angegebene „Zufluss gemäß DCGK“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen und variablen Vergütungsbestandteile zuzüglich des in den Berichtsjahren für das einzelne Vorstandsmitglied ermittelten Versorgungsaufwands, obwohl dieser keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Tausend €

	Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands (seit 04.05.2018)		Dr. Hans-Ulrich Engel Stellvertretender Vorsit- zender des Vorstands (seit 04.05.2018)		Saori Dubourg Mitglied des Vorstands (seit 12.05.2017)		Sanjeev Gandhi		Michael Heinz		Dr. Markus Kamieth Mitglied des Vorstands (seit 12.05.2017)		Wayne T. Smith		Dr. Kurt Bock Vorsitzender des Vorstands (bis 04.05.2018)	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	1.064	1.416	800	973	507	800	538 ⁵	761 ⁵	800	800	507	800	955 ⁵	888 ⁵	1.600	557
Nebenleistungen	46	136	59	112	37	58	2.079 ^{6,7}	1.637 ^{6,7}	33	34	27	41	71 ⁶	165 ⁶	84	46
Summe	1.110	1.552	859	1.085	544	858	2.617	2.398	833	834	534	841	1.026	1.053	1.684	603
Einjährige variable Vergütung	2.414	1.251	1.815	860	1.156	707	1.815	707	1.815	707	1.156	707	1.815	707	3.629	492
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	2.414	–	1.815	–	1.156	–	1.815	–	1.815	–	1.156	–	1.815	–	3.629	–
Performance-Bonus 2018 (2018–2021), Teil 1 ²	–	1.251	–	860	–	707	–	707	–	707	–	707	–	707	–	492
Mehrfähige variable Vergütung	–	–	4.037	1.401	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.504	1.631
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	4.037 ³	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.504 ³	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	1.401 ⁴	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.631 ⁴
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2012 (2012–2020)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2013 (2013–2021)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	3.524	2.803	6.711	3.346	1.700	1.565	4.432	3.105	2.648	1.541	1.690	1.548	2.841	1.760	9.817	2.726
Versorgungsaufwand	1.001	1.111	697	626	796	1.029	957	789	816	661	791	1.023	844	709	1.142	325
Gesamtvergütung gemäß DCGK	4.525	3.914	7.408	3.972	2.496	2.594	5.389	3.894	3.464	2.202	2.481	2.571	3.685	2.469	10.959	3.051

¹ Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung war die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der durchschnittliche Performance-Faktor des aktuellen Jahres und der beiden vorausgegangenen Jahre. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

² Basis für den Performance-Bonus, Teil 1 ist der ROCE-Faktor sowie der Durchschnitt aus dem Operativen Performance-Faktor (OPF) und dem Strategischen Performance-Faktor (SPF) im Jahr der Gewährung des Performance-Bonus. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge. Zur Auszahlung gelangen 50 % des Ist-Performance-Bonus, die anderen 50 % des Ist-Performance-Bonus werden für weitere drei Jahre nicht ausbezahlt (Aufschubkomponente).

³ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2009 flossen 2017 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Hans-Ulrich Engel und Dr. Kurt Bock die im Jahr 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

⁴ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2010 flossen 2018 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Hans-Ulrich Engel die in den Jahren 2017 und 2018 und Dr. Kurt Bock die im Jahr 2016 realisierten Ausübungsgewinne zu.

⁵ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

⁶ Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

⁷ Die Nebenleistungen enthalten die Übernahme von transferbedingten zusätzlichen Steuern sowie von transferbedingten Steuernachzahlungen für vorangegangene Jahre.

Die unten stehende Übersicht weist die dem Vorstand in den beiden Berichtsjahren zum Stichtag 1. Juli gewährten Optionsrechte aus.

Anzahl gewährter Optionen

	2018	2017
Dr. Martin Brudermüller	33.892	18.724
Dr. Hans-Ulrich Engel	25.484	14.076
Saori Dubourg (seit 12.05.2017)	12.600	2.040
Sanjeev Gandhi	25.484	4.692
Michael Heinz	25.484	14.076
Dr. Markus Kamieth (seit 12.05.2017)	18.792	7.060
Wayne T. Smith	25.484	14.076
Dr. Kurt Bock (bis 04.05.2018)	43.008	28.156
Gesamt	210.228	102.900

Bilanzielle Bewertung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI-Programme)

Im Jahr 2018 führten die zugeteilten Optionsrechte teilweise zu einem Aufwand und teilweise zu einem Ertrag. Aufwand beziehungsweise Ertrag beziehen sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den LTI-Programmen 2010 bis 2018 und ergeben sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2018 und der Veränderung dieses Werts gegenüber dem 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 ausgeübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte ist die Kursentwicklung der BASF-Aktie und deren relative Performance gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World Chemicals Index.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand beziehungsweise Ertrag ist als rechnerische Größe jeweils nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzu-

setzen. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübung von Optionsrechten aus den LTI-Programmjahren entscheidet jedes Mitglied des Vorstands unter Beachtung der Programmbedingungen individuell.

Für die den Mitgliedern des Vorstands zugeteilten Optionsrechte fielen im Jahr 2018 folgende Erträge bzw. Aufwendungen an: Dr. Martin Brudermüller 4.170 Tausend € Ertrag (2017: 604 Tausend € Ertrag), Dr. Hans-Ulrich Engel 3.821 Tausend € Ertrag (2017: 1.300 Tausend € Ertrag), Saori Dubourg 12 Tausend € Aufwand (2017: 8 Tausend € Aufwand), Sanjeev Gandhi 185 Tausend € Ertrag (2017: 178 Tausend € Aufwand), Michael Heinz 2.636 Tausend € Ertrag (2017: 226 Tausend € Ertrag), Dr. Markus Kamieth 13 Tausend € Aufwand (2017: 26 Tausend € Aufwand) und für Wayne T. Smith 1.602 Tausend € Ertrag (2017: 35 Tausend € Ertrag).

Der aus der bilanziellen Bewertung resultierende Ertrag für die zugeteilten Optionsrechte für den 2018 ausgeschiedenen ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Dr. Kurt Bock ist in den Gesamtbezügen der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen enthalten.

[Mehr zum LTI-Programm auf Seite 114 und ab Seite 263](#)

Versorgungszusagen

Die Werte für die im Jahr 2018 erworbenen Versorgungsansprüche beinhalten den Versorgungsaufwand für die BASF Pensionskasse VVaG und für die Performance-Pension Vorstand. Der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands ist in den Tabellen „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ sowie „Zufluss gemäß DCGK“ individuell ausgewiesen.

Der Barwert der Versorgungszusagen stellt einen bilanziellen Wert der Anwartschaften dar, den die Vorstandsmitglieder über ihre BASF-Dienstjahre erworben haben. Die nachstehende Tabelle zeigt den Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2018 erworbenen Versorgungsansprüche (jeweils Stand 31. Dezember):

Tausend €

	2018	2017
Dr. Martin Brudermüller	19.993	17.248
Dr. Hans-Ulrich Engel	11.985	11.811
Saori Dubourg	5.067	3.665
Sanjeev Gandhi	4.586	3.598
Michael Heinz	12.735	11.411
Dr. Markus Kamieth	4.049	2.739
Wayne T. Smith	5.098	4.165
Dr. Kurt Bock (bis 04.05.2018)	24.952	20.313
Gesamt	88.465	74.950

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Scheidet ein vor 2017 erstmals in den Vorstand berufenes Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalles im Sinne der Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels (Change of Control) gilt Folgendes: Ein Change of Control im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines Change of Control erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung (Festvergütung und jährliche variable Zielvergütung) als Einmalzahlung. Weiterhin kann

sich das Vorstandsmitglied innerhalb von drei Monaten seine im Rahmen des LTI-Programms noch vorhandenen Optionen zum beizulegenden Zeitwert abfinden oder aber die bestehenden Rechte programmgemäß fortbestehen lassen. Für die Ermittlung der Pensionsanwartschaft aus der Performance-Pension Vorstand wird die Zeit bis zum regulären Mandatsablauf mitberücksichtigt.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht eine generelle Begrenzung für eine etwaige Abfindung (Abfindungs-Cap). Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Change of Control dürfen die Leistungen 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2018 auf –5,5 Millionen € (2017: 5,7 Millionen €). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die von früheren Mitgliedern des Vorstands durch eine etwaige Bruttogehaltsumwandlung selbst finanziert wurden, sowie der auf das Jahr 2018 entfallende Ertrag der Optionsrechte, welche die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus ihrer aktiven Dienstzeit noch innehaben. Der Rückgang der Gesamtbezüge resultierte aus der bilanziellen Bewertung dieser Optionsrechte, die im Jahr 2018 insgesamt zu einem Ertrag von 16,1 Millionen € führte (2017: Ertrag in Höhe von 4,4 Millionen €).

Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen

Millionen €	2018	2017
Alters- und Hinterbliebenenversorgung	10,6	10,1
Ertrag aus der bilanziellen Bewertung der Optionsrechte	–16,1	–4,4
Gesamt	–5,5	5,7

Die Fortführung der bei Pensionierung noch nicht ausgeübten Optionen und die damit verbundene Weitergeltung der Haltefrist für das Eigeninvestment in BASF-Aktien gemäß Programmbedingungen ist vorgesehen, um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf Nachhaltigkeit zu betonen.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen 159,5 Millionen € (2017: 144,3 Millionen €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats

- Feste Vergütung: 200.000 €¹
- Aktienerwerbs- und Aktienhaltekomponente: 25 % der festen Vergütung sind für den Erwerb von BASF-Aktien zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten
- Vergütung für Ausschusstätigkeit: 12.500 €²; Prüfungsausschuss: 50.000 €²
- Für den Nominierungsausschuss wird keine zusätzliche Vergütung gezahlt

¹ Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

² Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache.

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der BASF SE festgelegt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 200.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss – mit Ausnahme des Nominierungsausschusses – angehören, erhalten hierfür eine weitere Vergütung in Höhe von 12.500 €. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die weitere Vergütung 50.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren Vergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, 25 % seiner festen Vergütung für den Erwerb von Aktien der BASF SE zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Von der Verwendungspflicht ausgenommen ist der Teil der Vergütung, den das Aufsichtsratsmitglied aufgrund einer vor seiner Bestellung in den Aufsichtsrat eingegangenen Verpflichtung anteilig an einen Dritten abführt. Die Verwendungs- und Haltepflicht besteht in diesem Fall für 25 % des nach der Abführung verbleibenden Teils der Vergütung.

Die Gesellschaft leistet dem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit ein. Diese Versicherung sieht für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt vor.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug 2018 rund 3,3 Millionen € (2017: rund 3,3 Millionen €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge.

Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE

Tausend €

	Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Jürgen Hambrecht, Vorsitzender ^{1,2}	500,0	500,0	50,0	50,0	550,0	550,0
Michael Diekmann, stellvertretender Vorsitzender ^{3,4}	300,0	300,0	31,3	31,3	331,3	331,3
Robert Oswald, stellvertretender Vorsitzender bis 12.05.2017 ⁵	–	125,0	–	10,4	–	135,4
Sinisch Horvat, stellvertretender Vorsitzender seit 12.05.2017 ^{3,9}	300,0	200,0	25,0	16,7	325,0	216,7
Ralf-Gerd Bastian, Mitglied des Aufsichtsrats bis 04.05.2018 ⁶	83,3	200,0	26,0	58,3	109,3	258,3
Dame Alison Carnwath DBE ^{7,9}	200,0	200,0	112,5	112,5	312,5	312,5
Prof. Dr. François Diederich	200,0	200,0	–	–	200,0	200,0
Tatjana Diether, Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018 ⁸	133,3	–	33,3	–	166,6	–
Franz Fehrenbach ⁹	200,0	200,0	50,0	50,0	250,0	250,0
Francesco Grioli, Mitglied des Aufsichtsrats bis 04.05.2018	83,3	200,0	–	–	83,3	200,0
Waldemar Helber ⁹	200,0	200,0	8,3	–	208,3	200,0
Anke Schäferkordt	200,0	200,0	–	–	200,0	200,0
Denise Schellemans	200,0	200,0	–	–	200,0	200,0
Roland Strasser, Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018	133,3	–	–	–	133,3	–
Michael Vassiliadis ^{3,8,9}	200,0	200,0	75,0	75,0	275,0	275,0
Summe	2.933,2	2.925,0	411,4	404,2	3.344,6	3.329,2

1 Vorsitzender des Personalausschusses

2 Vorsitzender des Strategieausschusses

3 Mitglied des Personalausschusses

4 Stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses

5 Mitglied des Personal- und des Strategieausschusses bis 04.05.2018

6 Mitglied des Prüfungs- und des Strategieausschusses bis 04.05.2018

7 Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8 Mitglied des Prüfungsausschusses

9 Mitglied des Strategieausschusses

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den für ein Geschäftsjahr maßgeblichen Konzernabschluss entgegennimmt. Die Vergütungen für das Jahr 2018 werden dementsprechend nach der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 unter Berücksichtigung und Umsetzung der Aktienkaufverpflichtung gezahlt.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft dem Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. François Diederich, wie bereits im Jahr 2017, aufgrund eines mit Zustimmung des Aufsichtsrats abgeschlossenen Beratungsvertrags auf dem Gebiet der chemischen Forschung Vergütungen in Höhe von insgesamt 38.400 CHF (2018: rund 33.200 €; 2017: rund 34.500 €) gezahlt. Darüber hinaus haben keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2018 Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

[Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Seite 139](#)

Bericht des Aufsichtsrats



Liebe Aktionärin, lieber Aktionär,

in einem zunehmend schwieriger werdenden politischen und wirtschaftlichen Umfeld hat sich der Aufsichtsrat im Jahr 2018 intensiv mit folgenden Schwerpunktthemen beschäftigt:

- Weiterentwicklung der BASF-Unternehmensstrategie,
- Portfoliomaßnahmen, insbesondere dem Erwerb des Saatgutgeschäfts und des Geschäfts mit nichtselektiven Herbiziden von Bayer, dem Zusammenschluss der Öl- und Gas-Geschäfte von BASF und LetterOne und der Einbringung des Papier- und Wasserchemikaliengeschäfts in ein gemeinsames Unternehmen mit Solenis, an dem BASF 49 % hält, sowie der Neupositionierung in der Bauchemie,
- Weiterentwicklung der globalen Produktionsbasis mit dem geplanten Aufbau eines neuen Verbundstandorts in Südchina,
- Änderungen im Vorstand und Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich seinen Aufgaben mit Verantwortungsbewusstsein gestellt. Sein Ziel ist es, die bestmöglichen Grundlagen für eine weiterhin erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der BASF zu schaffen.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, beispielsweise über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand überzeugt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Im Geschäftsjahr 2018 betraf dies unter anderem die Zustimmungen

- zum Abschluss der Verträge zum Zusammenschluss der Öl- und Gas-Geschäfte von BASF und LetterOne im Joint Venture Wintershall DEA,
- zu Erweiterungen des Erwerbsgegenstands des von Bayer zu erwerbenden Saatgut- und Pflanzenschutzgeschäfts,
- zur Übernahme einer Garantie durch BASF SE im Zusammenhang mit dem Erwerb einer zehnprominentigen Beteiligung an einer Konzession zur Produktion von Erdgas und Kondensat im Feld Ghasha in Abu Dhabi.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 fünf Sitzungen abgehalten. Mit Ausnahme einer zweitägigen Aufsichtsratssitzung, bei der ein Aufsichtsratsmitglied am ersten Sitzungstag verhindert war, haben an den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2018 jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen jeweils in getrennten Vorbesprechungen, in denen auch Mitglieder des Vorstands anwesend waren, vorbereitet. Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten des Vorstands, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde.

☐ Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zur operativen Exzellenz und Nachhaltigkeit, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten.

In allen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der BASF-Gruppe durch Akquisitionen, Devestitionen, Einbringungen in Gemeinschaftsunternehmen und Investitionsprojekte beschäftigt. Die Beratungen dazu betrafen vor allem:

- die Konsolidierung in den Bereichen Pflanzenschutz und Saatgut und den Erwerb und die Integration des Saatgutgeschäfts von Bayer,
- den Teilerwerb der Polyamidwertschöpfungskette von Solvay,
- die Zusammenführung der Öl- und Gas-Geschäfte von BASF und LetterOne in dem Joint Venture Wintershall DEA,
- die Einbringung des Geschäfts mit Papier- und Wasserchemikalien in ein gemeinsames Unternehmen mit Solenis, an dem BASF 49 % hält,
- die Neupositionierung des Bereichs Bauchemie einschließlich einer möglichen Devestition,
- den Fortgang des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 sowie dessen Projektfinanzierung,

- den Ausbau des Geschäfts mit Batteriematerialien durch Aufbau von Produktionskapazitäten in Kooperation mit Norilsk Nickel und Toda,
- den Ausbau der globalen Produktionsbasis mit dem Aufbau eines neuen Verbundstandorts in Südchina.

In der Sitzung am 22. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Vor der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 trat der Aufsichtsrat im Wesentlichen zur Vorbereitung der Hauptversammlung zusammen.

Hauptthemen der Sitzung am 24. Juli 2018 waren die Integration und Weiterentwicklung des von Bayer erworbenen Saatgutgeschäfts sowie die Finanz- und Steuerstrategie der BASF-Gruppe.

In der Strategiesitzung am 24./25. Oktober 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der „We create chemistry“-Strategie intensiv besprochen und mit der BASF-Unternehmensstrategie eine Neupositionierung wesentlicher Elemente insbesondere hinsichtlich Kundenfokus, Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung und Produktion vereinbart. Wesentliche Themenfelder der Beratung waren dabei:

- die strategische Weiterentwicklung des Portfolios,
- Maßnahmen zur operativen Exzellenz in der Produktion inklusive der Digitalisierung industrieller Prozesse,
- die Kundenfokussierung in allen Aktivitäten,
- Nachhaltigkeit als Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg, insbesondere CO₂-neutrales Wachstum,
- die Steigerung der Innovationskraft einschließlich der systematischen Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung,
- die Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation mit flexiblen Strukturen und vereinfachten Entscheidungsprozessen.

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets des Vorstands für das Jahr 2019 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand wie üblich zur notwendigen Beschaffung von Finanzierungsmitteln im Jahr 2019 ermächtigt.

Vorstandsbesetzung und Vergütungsthemen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 in mehreren Sitzungen zu den Personalangelegenheiten des Vorstands und Fragen der Vorstandsvergütung beraten und darüber Beschluss gefasst. In der Sitzung am 22. Februar 2018 hat er basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2018 für den Vorstand beschlossen.

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Beratungen des Personalausschusses die Leistung des Vorstands für das Jahr 2018 bewertet.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 schied der Vorstandsvorsitzende Dr. Kurt Bock aus dem Vorstand aus, um seine Wahl in den Aufsichtsrat und die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes im Jahr 2020 zu ermöglichen. Seine Nachfolge als Vorstandsvorsitzender trat der bis dahin stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Dr. Martin Brudermüller an. Ebenfalls mit Wirkung ab dem 4. Mai 2018 wurde der Finanzvorstand Dr. Hans-Ulrich Engel unter Beibehaltung dieser Zuständigkeit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Die Vorstandsbestellung von Michael Heinz wurde bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 verlängert. Zugleich wurde mit Ablauf der Hauptversammlung die Zahl der Vorstandsmitglieder von acht auf sieben reduziert. Nach Billigung durch die Hauptversammlung am 4. Mai 2018 wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ein geändertes Vorstandsvergütungssystem eingeführt. Der dafür erforderlichen Änderung ihrer Anstellungsverträge haben alle Vorstandsmitglieder zugestimmt.

[Mehr zur Vergütung des Vorstands im Vergütungsbericht auf den Seiten 146 bis 158](#)

Anlässlich des Wechsels im Vorstandsvorsitz und der Reduzierung der Anzahl der Vorstandsmitglieder zum 4. Mai 2018 sowie aufgrund der Neustrukturierung der Unternehmenssegmente zum 1. Januar 2019 als Teil der weiterentwickelten Unternehmensstrategie wurde die Aufgabenverteilung im Vorstand neu geordnet. Der vom Vorstand vorgeschlagenen Aufgabenverteilung hat der Aufsichtsrat jeweils seine Zustimmung erteilt.

[Mehr zur Aufgabenverteilung im Vorstand unter Organe der Gesellschaft ab Seite 142](#)

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Absatz 4 AktG

(Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

[Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht Seite 134 bis 135](#)

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum drei Mal. An den Sitzungen haben mit Ausnahme einer Sitzung, in der ein Ausschussmitglied verhindert war, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung am 22. Februar 2018 hat der Personalausschuss die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 beraten. Wesentliche Themen der Sitzung am 24. Oktober 2018 waren die Führungskräfteentwicklung auf den oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung, potenzielle Ersatzkandidaten für den Vorstand, die Verlängerung des Mandats von Michael Heinz sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. In der Sitzung am 13. Dezember 2018 wurde die Leistung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 bewertet, und die Mandate der Vorstandsmitglieder wurden diskutiert.

Dem **Prüfungsausschuss** sind sämtliche Aufgabenfelder zugewiesen, die in § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG sowie in Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 genannt sind. Dazu gehört auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Kern seiner Tätigkeit waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der BASF SE sowie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts mit dem Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung. Mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Ausschussmitglied nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Ausschussmitglieder an den Sitzungen teilgenommen.

In der Sitzung am 20. Februar 2019 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2018 einschließlich der zugehörigen Lageberichte ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Die Prüfung durch den Ausschuss umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe. Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Prüfungsausschuss nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats den Abschlussprüfer KPMG zusätzlich beauftragt, die nichtfinanziellen Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierü-

ber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. KPMG hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen auch dieser Prüfung ausführlich berichtet.

In der Sitzung am 23. Juli 2018 hat der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018 an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt. Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften der BASF-Gruppe außerhalb der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss auch über die geltenden gesetzlichen Beschränkungen hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Leistungen dürfen nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses erbracht werden. Für bestimmte prüfungsnahen Leistungen (Non-Audit Services), die über die Abschlussprüfung hinausgehen, hat der Prüfungsausschuss entweder in Einzelfällen seine Zustimmung erteilt oder den Vorstand ermächtigt, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in eng begrenztem Umfang mit solchen Leistungen zu beauftragen. In der Sitzung am 12. Dezember 2018 haben die verantwortlichen Abschlussprüfer über den Stand der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsfelder und bedeutsamsten Einzelsachverhalte der Abschlussprüfung berichtet.

Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen und das interne Kontrollsystem. In der Sitzung am 23. Juli 2018 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem internen Revisionssystem und am 12. Dezember 2018 mit dem Thema Compliance in der BASF-Gruppe beschäftigt. Dazu haben der Leiter der Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das in der Sitzung am 21. Dezember 2017 beschlossene Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2018 drei Mal. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Gegenstand der Sitzungen war zum einen eine Überprüfung des 2017 beschlossenen Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts sowie die Vorbereitung der Wahlvorschläge für die

Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung 2019. Dabei hat der Nominierungsausschuss basierend auf einer Analyse der für den BASF-Aufsichtsrat insgesamt erforderlichen und im Aufsichtsrat bereits vorhandenen Kompetenzen in einem breiten Auswahlprozess geeignete Kandidaten identifiziert, die als Nachfolger für die nicht mehr zur Wiederwahl antretenden Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. François Diederich und Michael Diekmann zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Über den Stand des Auswahlprozesses hat der Ausschussvorsitzende den Gesamtaufsichtsrat regelmäßig informiert. Das Ergebnis des Auswahlprozesses mit einem Besetzungsvorschlag für die Anteilseignervertreter hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete **Strategieausschuss**, der seit Mai 2017 mit sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt ist, hat 2018 einmal getagt. An der Sitzung haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung hat sich der Ausschuss vor allem mit den Erweiterungen des Erwerbsgegenstands des Saatgut- und Pflanzenschutzgeschäfts von Bayer, der Zusammenlegung des Papier- und Wasserchemikaliengeschäfts mit dem Geschäft der Solenis und dem Stand der Verhandlungen mit LetterOne zum Zusammenschluss der Öl- und Gas-Geschäfte befasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher auch im Jahr 2018 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Gegenstand der Beratung war dabei, neben der Überprüfung der gelebten Corporate-Governance-Praxis der BASF, die Diskussion über den Entwurf eines grundlegend geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex und den Vorschlag zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie im deutschen Recht mit seinen nicht unbedeutenden Eingriffen in das heutige Corporate-Governance-System. Außerdem wurden die 2017 verabschiedeten Kompetenzprofile und Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand überprüft und bestätigt.

[Mehr zu den Kompetenzprofilen, Diversitätskonzepten und Zusammensetzungszielen im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 133 und ab Seite 135](#)

Im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitsätzen für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2018 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht. Gegenstand waren vor der Hauptversammlung 2018 insbesondere die Neuerungen im System der Vorstandsvergütung. Weiteres Thema war in der zweiten Jahreshälfte die Vorbereitung der Aufsichtsratswahl in der anstehenden Hauptversammlung 2019.

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ohne Ausnahmen. Über die Corporate Governance der BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet.

Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 166 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/de/corporategovernance

Unabhängigkeit und Effizienzprüfung

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind zehn der zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig – im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und der zusätzlichen vom Aufsichtsrat festgelegten Beurteilungskriterien für dessen Unabhängigkeit – einzustufen. Die bei dieser Einschätzung unter anderem berücksichtigten Maßstäbe sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 136 dargestellt. Zwei der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehören dem Aufsichtsrat bereits seit mehr als 15 Jahren an und werden aufgrund dieser langen Aufsichtsratszugehörigkeit nicht mehr als unabhängig eingestuft. Über diese Einschränkung hinaus sieht der Aufsichtsrat auch bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern keinerlei Hinweise für eine nicht vollständig unabhängige Ausübung des Aufsichtsratsmandats. Beide Aufsichtsratsmitglieder treten nicht zur Wiederwahl in der Hauptversammlung 2019 an und werden aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt. Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2018 anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Einzelgespräche mit allen Aufsichtsratsmitgliedern. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Auf-

sichtsratssitzungen; das Zusammenwirken mit dem Vorstand; die Informationsversorgung des Aufsichtsrats; Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern. Einen Bedarf für eine externe Unterstützung seiner Selbstbeurteilung sieht der Aufsichtsrat nicht. Die Ergebnisse der Einzelgespräche wurden in der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2018 vorgestellt und eingehend diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als effizient eingeschätzt.

Unabhängig von der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats führte auch der Prüfungsausschuss im Jahr 2018 wiederum eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Grundlage hierfür waren Einzelgespräche der Prüfungsausschussvorsitzenden mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Wesentliche Themenkomplexe waren die Organisation und der Inhalt der Sitzungen sowie die Informationsversorgung als Grundlage der Ausschussarbeit. Die Ergebnisse hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 12. Dezember 2018 diskutiert und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, seine Tätigkeit im Bereich Risikomanagement insbesondere mit Blick auf Investitionen, Akquisitionen und Devestitionen weiter zu intensivieren.

Jahres- und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2018 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden ergänzenden Bestimmungen erstellt worden ist, einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Absatz 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind im seit dem Abschluss 2017 inhaltlich deutlich erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ab Seite 170 wiedergegeben.

Weitere Informationen zum Abschlussprüfer im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 139

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (NFEs) der BASF SE und der BASF-Gruppe, die jeweils integraler Bestandteil der Lageberichte sind, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die NFE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

[Die Bescheinigung von KPMG über die inhaltliche Prüfung der NFE ist abrufbar unter \[basf.com/nfe-pruefung-2018\]\(https://www.basf.com/nfe-pruefung-2018\)](#)

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 20. Februar 2019 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2019 teil und berichtete über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich der im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zudem gab der Abschlussprüfer am Vortrag der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 20. Februar 2019 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2019 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2018, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2018 geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss 2018 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,20 € pro Aktie stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 sind Ralf-Gerd Bastian und Francesco Grioli als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat spricht Ralf-Gerd Bastian und Francesco Grioli seinen ganz besonderen Dank für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat aus. An ihre Stelle sind Tatjana Diether und Roland Strasser als vom BASF Europa Betriebsrat entsprechend der Regelung der Beteiligungsvereinbarung vom 15. November 2007 am 4. Dezember 2013 gewählte Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 endet die Mandatsperiode des Aufsichtsrats. Für die Wahl der sechs Anteilseignervertreter hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 auf Basis der Empfehlung des Nominierungsausschusses Kandidatenvorschläge beschlossen, mit denen nach Einschätzung des Aufsichtsrats das von ihm aufgestellte Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vollständig umgesetzt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter wurden bereits entsprechend der Regelung der Beteiligungsvereinbarung am 21. November 2018 vom BASF Europa Betriebsrat gewählt.

[Weitere Informationen zum Wechsel im Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 136](#)

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BASF-Gruppe weltweit und der Unternehmensleitung für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2018.

Ludwigshafen, den 21. Februar 2019

Der Aufsichtsrat



Jürgen Hambrecht
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2018 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird entsprochen und wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2018

Der Aufsichtsrat
der BASF SE

Der Vorstand
der BASF SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB besteht aus den Kapiteln Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats (mit Ausnahme der Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB), Compliance und Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Abschnitts Corporate Governance und ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, dass die Angaben nach § 315d HGB gemacht wurden.